

# Zur "sozialen Frage"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239631>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 28. Februar 1879.

Nro. 9.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementpreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum.

## Unsere Töchterarbeitsschulen.

So benennt sich ein Aufsatz im «Volksblatt von Andelfingen» (1878, Nr. 94 und 95). Er gibt einen Auszug aus dem Bericht, den Fräulein Strickler von Winterthur an die dortige Bezirksschulpflege einreichte, von welcher dieselbe als Inspektorin über etwa 20 Töchterarbeitsschulen bezeichnet worden. Wir heben in sehr verkürzter Form nur die wichtigsten Gesichtspunkte hervor.

... Da sitzt die Lehrerin auf ihren Sessel gebannt. Um sie her steht müssig eine grosse Zahl Mädchen, die in irgend einer unpassenden Arbeit stecken geblieben sind. Sie vertreiben sich die Zeit des Wartens so gut als möglich. Ein immerwährendes Gehen und Kommen, stetes Geräusch. und doch am Schluss des Halbtages wenig oder nichts Gelerntes, trotz der Abspannung der Lehrerin infolge der mancherlei Bemühungen mit Mund und Hand!

Diese Lehrerin hat keinen Vorbildungskurs, wie deren mehrere von der Erziehungsdirektion veranstaltet worden sind, mitmachen können. Somit liegt die Schuld nicht an ihr, wenn sie nicht im Stande ist, einen die Grundsätze der Methodik und Pädagogik befolgenden Unterricht zu erteilen.

... Die Lehrerin einer zweiten Schule hat an einem jener Kurse Theil genommen; doch siehe: ihre Unterrichtsstunden zeigen gleichfalls das vorhin gezeichnete Bild! Hat man sie denn nicht gelehrt, dass auch in der Arbeitsschule der Klassenunterricht, die gleichzeitig gleichartige Bethätigung der Masse, das ABC jeden guten Erfolges bilden müsse? O, das weiss sie alles ganz wol. Doch als sie dieser Einsicht gemäss ihren Unterricht gestalten wollte, wie kam sie da schön bei den Müttern ihrer Schülerinnen an! In hergebrachter Weise lassen diese Mütter es sich nicht nehmen, nach dem vermeintlichen Bedürfniss ihres Haushaltes die Art der Arbeit, deren Material, sogar die Weise der Ausführung zu spezialisiren. Die Lehrerin wird rein zur blossen Angestellten der Mütter gemacht!

Was würden die Väter dazu sagen, wenn in einem andern Lehrfache der Volksschule den Schülern derselben Klasse gestattet würde, ganz verschiedene Lesebücher etc. zu gebrauchen? Führe man darum in jeder Arbeitsschule auf den Beschluss der Schulpflege oder der Gemeinde hin den Klassenunterricht ein. Dieser fordert dann freilich sofort die weitere verbindliche Verfügung, dass die Schule, d. h. die Gemeinde das Arbeitsmaterial liefere, also dessen Anschaffung nicht dem Haus überlasse. Dabei stellt sich, abgesehen von der nur auf diesem Wege durchzuführenden Möglichkeit, einen methodischen Unterrichtsplan durchzuführen, der Vortheil eines geringeren Preises für besseres Material sofort ein.

Dieser Klassenunterricht fördert die Disziplin: die Schülerinnen bleiben sitzen, die Lehrerin geht ihnen nach; durch ungestörtes Fragen und Antworten entwickelt sich ein anregender Verkehr zwischen Lehrerin und Schülerinnen; an die Stelle der mehr mechanischen Arbeit tritt bewusstes Schaffen!

... In weitaus den meisten Arbeitsschulen herrscht in Bezug auf die Bänke und Tische noch der alte Schlendrian. Wo von den Kindern stundenlang die gleiche Körperhaltung eingenommen werden muss, wo feine Nahrung die Augen sehr in Anspruch nimmt, da entspricht gar oft das Mobilier im entferntesten nicht den sanitarischen Anforderungen. Zum Stricken sind ohne anders Bänke mit Lehnen erforderlich, zum Nähen aber Tische mit Leisten, so dass das Nähkissen ja nicht auf den Knien gehalten wird.

Nicht minder ist auf entsprechende Lokalitäten punkto Raum und Beleuchtung Werth zu legen. Die Schulzeit, wöchentlich 6 Stunden, wird für das 4. bis 6. Schuljahr als genügend erklärt. (Wir möchten rathen, den Versuch mit nur 4 Stunden zu machen.) Für die jetzige Ergänzungsschule wird ein Obligatorium zu Gunsten des Arbeitsunterrichts gewünscht.

Zum guten Schlusse verlangt das Memorial für die Arbeitslehrerinnen erst eine durchschnittlich bessere Vorbildung, dann aber auch eine höhere Besoldung. Deren Ermöglichung wird da und dort leichter gemacht, wenn einer und derselben Lehrerin mehrere Schulen, selbst in verschiedenen Gemeinden übertragen werden, so dass sie voller beschäftigt, aber entsprechend besser bezahlt ist.

Wir wünschen diesen praktischen Beleuchtungen und Vorschlägen weithin volle Beachtung und guten Erfolg!

## Zur „sozialen Frage“.

(Aus einem Preisaufsatz: «Volksbildung».)

Subtrahiren wir vom Menschen den Geist, so bleibt ein arbeitendes Thier, das zufrieden ist, wenn auf mühevoller Arbeit Speise, Trank und Ruhe folgen. Diese Ruhe ist eine treffliche Erholung; sie gestaltet sich aber für den mit Geist begabten Menschen nur dann beglückend, wenn sie statt Einförmigkeit Abwechslung bietet.

Es muss für den Arbeiter ein Hochgenuss sein, wenn er nach vielen Stunden Aufenthalts in den ungesunden Räumen der Fabrik am schmucklosen Tisch seiner Hütte bei etwas Brod und Bier der Ruhe sich hingeben kann. Doch dieser Hochgenuss schlägt sofort in Unzufriedenheit um, wenn er sieht, wie die «höhern Stände» ihre Ruhezeit mit vielfacher Lektüre, mit Naturbetrachtungen, Gebirgs- und Seereisen, mit Jagd, Theater und Konzerten, mit Bewunderung von Kunstgegenständen etc. ausfüllen. Hier

liegt die Kluft, die schauerlich gähnend dem Glück der Massen entgegen steht.

Den «niedern Ständen» fehlt die Bildung und darum die Abwechslung in der Erholung. Wo der Reiche nicht hart neben dem Armen wohnt, da wird dessen Selbstbefriedigung minder gestört, weil die stete Anregung zur Vergleichung wegfällt. Wo jedoch, wie in den Städten, der Luxus auf die Strasse hinaus sich entfaltet, da erwacht der Groll, der unaustilgbare Hass des Proletariers. Dessen Kultur ist gerade hinreichend, ihn seine Hintansetzung erkennen zu lassen; diese Erkenntniss aber lastet erdrückend auf ihm und entlockt ihm Seufzer der Verzweiflung.

Wie nun ist diese Lage der «niederen Klassen» zu ändern? Es gibt zwei Antworten auf diese Frage!

Entweder trete der Proletarier ganz zurück in die Nacht des Geistes, in den Bann der Arbeit und der Entbehrung; der Luxus verschwinde von der Gasse; er ziehe sich zurück in die Salons, in die nie des «Tagelöhners» Auge blicken darf; an die Stelle der Bildung trete absichtlich gepflegte Verdummung: so werden wir zufriedene Arbeiter haben; denn gleich dem lieben Vieh kennen sie nur den Weg vom Karren zum Troge.

Oder aber: Die Köpfe müssen heller werden durch erhöhte Bildung des Geistes, damit das Ringen nach materiellem Erwerb erleichtert und eine vielseitigere Ausnutzung, eine genussreichere Verwerthung der Erholungsstunden möglich wird. Damit verbinde sich eine sittlichere Heranbildung der gesammten Bevölkerung, damit einestheils die Forderungen der Arbeiter sich nicht in's Maasslose ausdehnen, andernteils die Zahl jener Nationalökonomien, die behaupten, an der reichen Tafel der Natur finde sich für den Besitzlosen kein Platz, mehr und mehr abnehme und zuletzt aussterbe.

Für einen auf sittlicher Grundlage ruhenden Staat kann selbstverständlich nur der zweite Weg der «Ausgleichung» in Betracht kommen. (Deutsche Lehrertg.)

### Abfertigung.

Bern-Zürich. In Nummer 50 unseres Blattes (1878) berichteten wir: «Herr Schuppli, Direktor an der neuen Mädchenschule in Bern, gibt die Empfehlung: „Grosse Klassen sollten viel im Chor sprechen. Es gibt Feinde dieses Verfahrens, aber es behält den Sieg. Es löst die Zunge, kultivirt die Aussprache, macht den Schüchternen Muth, hält das Kind beim Lehrgegenstand fest, schützt dasselbe vor Langweile.“ Dergleichen Kundgebungen aus dem Kanton Bern lassen es uns bald begreiflich finden, wie die dortige Schulkritik gar sehr über den „Mechanismus“ und die „Gedächtnissarbeit“ der Volksschule sich beschwert. In nicht starkem Maass und in untern Klassen angewendet, hat das Sprechen in Masse allerdings einige Berechtigung; aber der Missbrauch liegt sehr nahe.»

Wir hoffen, unsere Leser werden diese Wiederholung entschuldigen, wenn sie aus Nachfolgendem die Veranlassung erkennen.

Zunächst fragen wir: Tragen nicht unsere vorstehenden Bemerkungen das Gepräge einer vollständig ruhigen Objektivität? Findet sich ein einziges Wort der Geringschätzung oder der minimsten Verletzung des publizistischen Anstandes? Sind nicht die beiden Vorwürfe des «Mechanismus» und der «Gedächtnissarbeit» ausdrücklich bernischen Kundgebungen entnommen? Haben wir uns doch überwunden, die so nahe liegende Parallele der Schuppli'schen Anpreisungen des Chorlesens mit der Aufschrift auf den nun bald verschollenen «Schneeberger» Niesspulverschächtelchen zu ziehen, welche eine Aufzählung der vorzüglichsten Eigenschaften damit schloss: reinigt das Geblüt, hellet den Verstand!

Und nun — trotz alledem — schreibt vor einigen Wochen ein Zürcher Korrespondent den «Blättern für die christliche Schule: «Ueber die pädagogische Ketzerei des Herrn Schuldirektors entsetzt sich der Päd. Beobachter sehr gewaltig, und in heller Entrüstung über eine solche Finsterniss im Staate Bern lässt er sich zu einem Anathema über die gesammte Berner Schule hinreissen. Das Berner Schulblatt, der Herzensfreund des Beobachters, hat zwar diesen über seinen Irrthum belehrt; Pilatus und Herodes werden sich aber nach wie vor die Hände drücken. Ueber die ungerechte Anklage der unschuldigen Berner Schule brauchen wir weiter kein Wort zu verlieren. Dagegen möchten wir den Beobachter darauf hinweisen, dass es im Vaterland eine Schulprovinz gibt, wo man allerdings in gutgefärbter pädagogischer Rechtgläubigkeit nicht im Chor lesen lässt. In dieser Schulprovinz ist aber auch die Thatsache so allgemein bekannt, dass sie die Spatzen von den Dächern pfeifen (will wol heissen: die weisesten Väter des Landes im Rathssaale konstatiren): dass nämlich drei Viertel aller Primarschüler, wenn sie im 15. Lebensjahre aus der Schule treten, nicht — lesen können. Diese Schulprovinz ist der Kanton Zürich, die Domäne des Päd. Beobachters. Wir haben schon vielfach Gelegenheit gehabt, diesfalls Wahrnehmungen zu machen und wissen, dass diese Anklage nur zu wahr ist. Thäte der Beobachter nicht besser, über diese Thatsache nachzudenken, als dass er mit seinen auswendig gelernten Schlagwörtern über methodische Vorschläge herfährt, über deren Werth und Unwerth er vielleicht noch wenig nachgedacht hat? (Der «Beobachter» hat — ob mit oder ohne Gedanken, bleibe zur Stunde unerörtert — das auch gegenwärtig im Kanton Zürich noch nicht verloren gegangene Chorlesen schon zu einer Zeit praktisch angewendet, als der jetzige Kritiker noch nicht einmal Häfelischüler war.) Wir hätten mit dem Beobachter über diesen Punkt nicht angebunden, wenn es nicht seine Gewohnheit wäre, über alles, was nicht in seinen Kram passt, sein wetterleuchtendes Gebrodel hören zu lassen. Durch dieses wird man unwillkürlich gereizt, den Deckel vom Hafen zu heben und zu sehen, was darin sei. Und das ist jetzt geschehen.»

So lautet die Bescherung! Wenn diesem zürcherischen Denunzianten — den wir vor etwa 1½ Jahren, als er noch ein griechisches Anagramm im Wappen führte, mit aller Andacht gekennzeichnet haben — eine unserer, wenn auch noch so harmlosen Bemerkungen über die sehr reizbare Leber kriecht, so ist ein Gallenerguss die Folge. Naturnothwendigkeit! Gegenmittel: Ein Döschen «Schneeberger»! Es reinigt etc.

Nicht so ganz naturgemäss erscheint uns immerhin bezüglich der zürcherischen Analphabeten die Ziffer 75%. Entweder ist der «christliche» Schulstatistiker ein Genie, das Einblicke thun kann, wohin kein Verstand der Verständigen sieht, oder die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich sind, so wenig glänzend sie sich geben, der grösste Humbug, der je geboten worden.

So wie so! Der Mann hat einen Sitz unter den Pädagogen auf dem rechten Flügel des zürcherischen Kantonsraths reichlich verdient. Da mag er Kumpane finden, die seinen grotesken Gereiztheiten Geschmack abgewinnen.

Wie aber stellt sich die Redaktion der «Bl. für die christl. Schule» zu diesem Korrespondenten? Wir bedauern sie zunächst ernstlich, dass sie an solche Vertrauensmänner gebunden sei. Doch wir thaten ihr höchlich unrecht. Ein H. B. (Herr Direktor Bachofner) «protestirte» in einer folgenden Nummer der «Blätter» «gegen eine so fatale Uebertreibung», wie sie dem Kanton Zürich angehängt worden. Aber Herr Redaktor Feldmann nahm hiervon Anlass, eine volle Spalte lang seinem Spezialfreund am Irchel das Wort zu reden. Er schwadronirt in haspeliger Weise